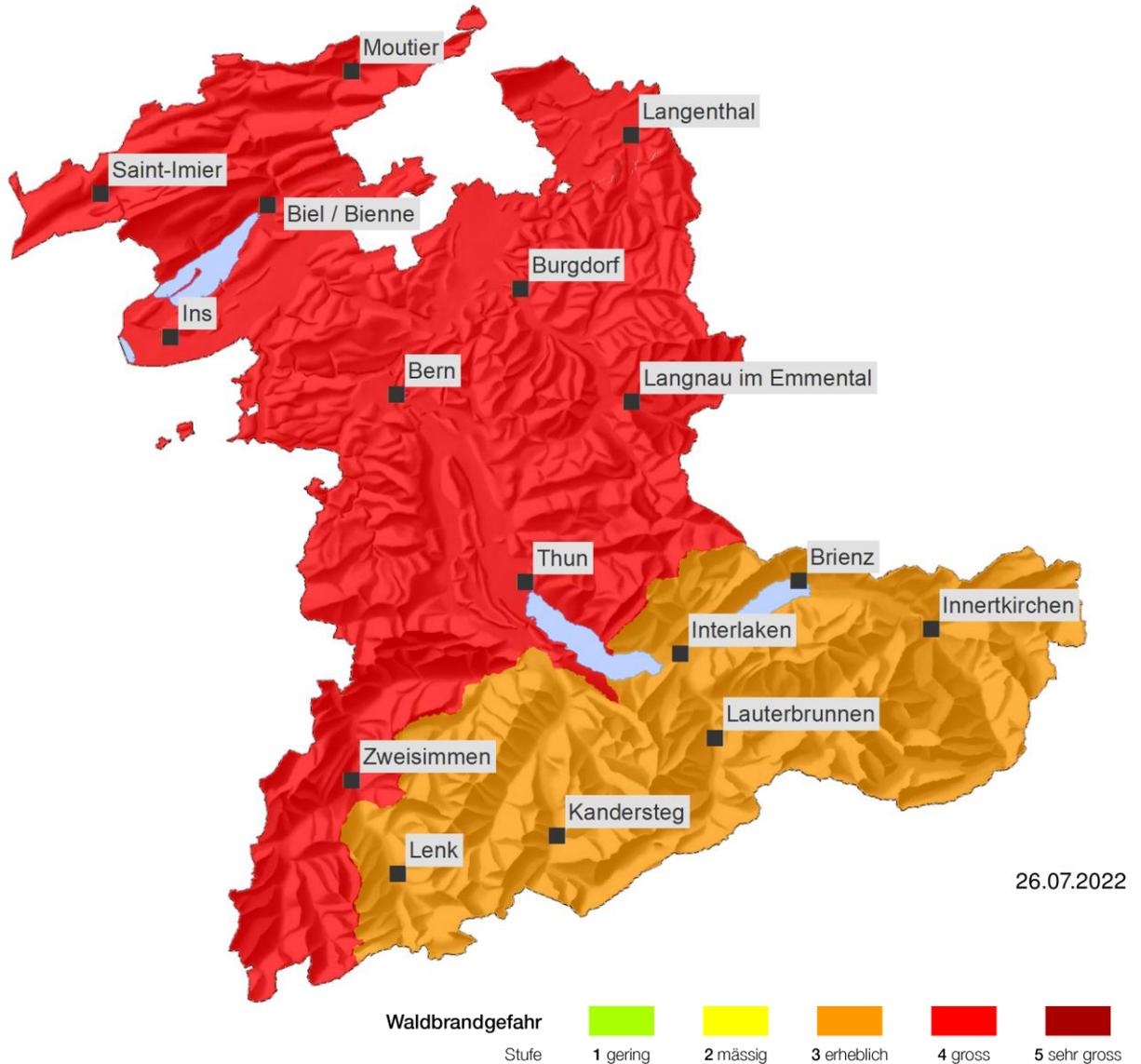




Dispositionsbeurteilung Waldbrandgefahr Kanton Bern, 26.07.2022 14:00 Uhr mit Ausblick 1. August

## Weiterhin verbreitet «grosse» Waldbrandgefahr



### Gefahrenstufe

Die Waldbrandgefahr wird in folgenden Regionen weiterhin als «gross» (Stufe 4) beurteilt:

- Berner Jura
- Mittelland
- Voralpen
- Teile des westlichen Berner Oberlandes: Saanenland, Simmental, Nidarsimmental, Thun-Sigriswil.

In folgenden Regionen wird die Waldbrandgefahr als «erheblich» (Stufe 3) beurteilt:

- Mittleres Berner Oberland (Region Lenk-Diemtital-Kandertal)
- Östliches Berner Oberland

## Verhaltenshinweis

Grundsätzlich auf Feuer im Wald und in der Nähe des Waldes (50m Abstand) verzichten. Mit grösster Vorsicht können im Abstand von mind. 50 m zum Wald fest eingerichtete Feuerstellen (mit betoniertem Boden) benutzt werden. Bei starkem Wind ganz davon absehen. Feuer immer beobachten und Funkenwurf sofort löschen. Anweisungen der Behörden unbedingt befolgen.

## Gefahrenbeschreibung

In Regionen mit «grosser» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 4) können Brände leicht entstehen. Die Streuschicht ist dürr und kann sich sehr leicht entzünden. Die Feuerintensität und die Ausbreitung sind durch den hohen Anteil an trockenem Brandgut gross. Das Feuer brennt tief, die Flammenlänge ist gross. Feuer können im Boden weiterschwelen. Kronenfeuer sind in niederen Nadelholzbeständen oder an Hanglagen zu erwarten. Mit Wind ist in leicht entzündbarem Brandgut und in Nadelholzbeständen Flugfeuer zu erwarten.

**Achtung! Insbesondere bei Bränden in Nadelholzbeständen in Hanglage muss mit gefährlichem Feuerverhalten gerechnet werden. Windböen führen zu einer schnellen Feuerausbreitung.**

In Regionen mit «erheblicher» Wald- und Flurbrandgefahr (Stufe 3) können Flächenbrände entstehen, insbesondere bei Wind. Die Streuschicht kann sich bereits einen Tag nach kleineren Niederschlägen sehr leicht entzünden. Die unteren Bodenschichten sind unterschiedlich brandhemmend. Brandintensität und -tiefe sind je nach den Niederschlägen unterschiedlich zu erwarten. Kronenfeuer sind im Nadelholz bei (niedrigen) Einzelbäumen / Baumgruppen sowie an Hanglagen möglich. Flugfeuer sind mit Wind möglich, insbesondere in Nadelholzbeständen.

Die lokale Waldbrandgefahr kann von der angegebenen generellen Waldbrandgefahr abweichen, insbesondere in südost- bis südwestexponierten Lagen ist sie tendenziell grösser. Bei zunehmendem Wind und / oder in Lagen mit einem grossen Anteil dürrer Vegetation nimmt die Waldbrandgefahr rasch zu.

## Allgemeine Lage

Mitte letzte Woche fielen etwas mehr und etwas flächiger Niederschläge (um 10-20 mm, lokal mehr bis zu 45 mm im Raum Interlaken). Die Wirkung war aber eher kurzfristig, denn bereits nach dem heissen und sonnigen Wochenende war die brandhemmende Wirkung im Wald mehrheitlich nicht mehr vorhanden. Die Böden und die Streu sind trocken, wie in anderen Jahren erst im Herbst. In der Nacht auf heute führten kleinere Gewitterzellen einzig im mittleren und östlichen Oberland für eine leichte Entspannung.

## Entwicklung und Tendenz

Bis Freitag wieder mehrheitlich Trocken und am Donnerstag sonnig bei Temperaturen um 25°C. Für Freitagnachmittag bis Samstagvormittag sind nochmals kräftigere Niederschläge prognostiziert. Schwerpunkt im mittleren und östlichen Berner Oberland (> 20 mm möglich, grösser Modellunsicherheiten). Je weiter westlich und nördlich im Kanton, je weniger Niederschlag wird erwartet. Die meisten Modelle zeigen für das Seeland und den Berner Jura gar keinen Niederschlag.

Übers Wochenende sowie den Nationalfeiertag am Montag werden aktuell keine grösseren Niederschlagsmengen erwartet. Auch auf weitere Sicht sind keine flächigen Niederschläge zu erwarten, welche die Lage entspannen.

Die Situation bleibt angespannt. Mit möglicher erneuter Hitzewelle ab nächster Woche, rechnen wir auch wieder mit einem Anstieg der Gefahr im Berner Oberland.

*Die Seite 2 ist als behördeninterne Information zur Präventionsarbeit und Ereignisbewältigung gedacht. Dispositionsbeurteilungen werden im Regelfall wöchentlich am Donnerstag erstellt, bei Bedarf auch häufiger.*

*Verteiler: AWN und BAFU sowie ab «erheblich» (Stufe 3): betroffene Waldabteilungen, Geschäftsstelle VOL, Geschäftsstelle und betroffene RSTA, KomBE, GVB FWI, KAPO.*

## Massnahmen und Anträge an die Partner

Wir empfehlen ein kantonsweites Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe (50m) sowie ein generelles Feuerwerksverbot. Eine Ausnahme könnten für institutionalisierte Anlässe unter Führung der Gemeinden und mit Bereitschaft der Feuerwehr vorgesehen werden (wie dies Nachbarkantone vorsehen).

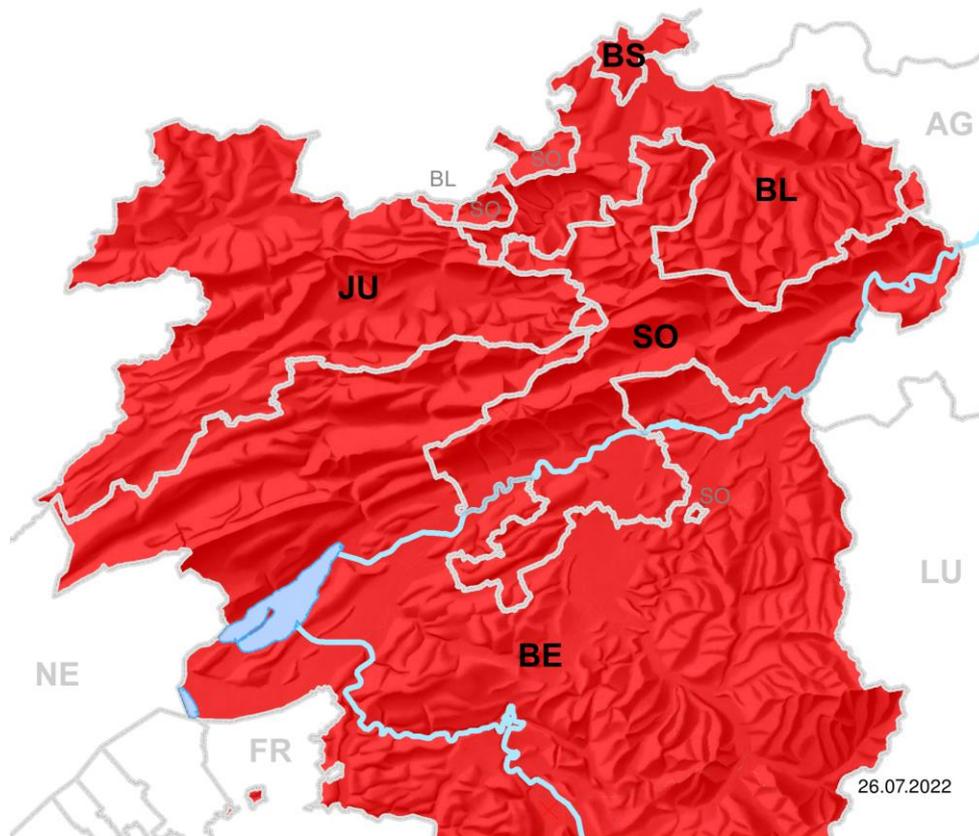
→ Begründung: vereinzelt erhebliche bis mehrheitlich grosse Waldbrandgefahr und insbesondere Thun-nordwärts auch vielerorts sehr trockene Wiesen im Freien.

Falls es nicht zu einem generellen Feuerwerksverbot kommt, müssten zumindest alle Höhenfeuer (grosse Brandintensität auf trockenen, windigen Kuppen, Funkenflug & schwierige Erreichbarkeit für die FW) verboten werden und der Abstand für Feuerwerk müsste 200m zur Waldesnähe sein.

Die Abteilung Naturgefahren beurteilt laufend die Situation und wird sie bei Änderungen der Beurteilung informieren. Eine nächste ordentliche Dispositionsbeurteilung erhalten sie spätestens wieder am Donnerstag 4. August 2022.

Ab Stufe erheblich ist die Beratungsnummer der Abteilung Naturgefahren 031 636 81 18 auch ausserhalb der Bürozeiten in Betrieb.

## Beurteilte Waldbrandgefahr in den Kantonen beider Basel, Solothurn, Jura und Bern



Waldbrandgefahr	1 gering	2 mässig	3 erheblich	4 gross	5 sehr gross
Stufe					

Die Seite 3 ist als behördeninterne Information zur Absprache bzgl. möglichst einheitlicher Massnahmen unter den Nachbarkantonen BL und BS, SO, JU und BE gedacht. Diese Seite wird der Dispositionsbeurteilung angehängt, sobald eines der grenznahen Beurteilungsgebiete «erheblich» (Stufe 3) oder höher erreicht.